

4.5.1 Änderung der Satzung bzw. Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse; Zuleitungen des Direktoriums mit der Bitte um Stellungnahme (innerhalb von 6 Wochen)

Herr Ruf berichtete aus dem UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie jeweils angegeben.

4.5.1.1 Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse bei Veranstaltungen auf SWM-Grundstücken, Antrag-Nr. 14-20 / B 00682 des BA 12 – Schwabing - Freimann vom 16.12.2014; Zuleitung vom 12.03.2015

„Veranstaltungen auf Grundstücken der SWM sind wie alle übrigen Veranstaltungen auf privatem, also nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten, Grundstücken zu handhaben. Gleichwohl haben die SWM angeboten, die Bezirksausschüsse auf freiwilliger Basis bei öffentlichkeitswirksamen und betrieblich atypischen Vermietungen einzubinden. Damit ist nach Ansicht der Verwaltung eine Satzungsänderung nicht erforderlich.
Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, der Verwaltung zu folgen und die BA-Satzung/bzw. den zugehörigen Katalog nicht zu ändern.“

4.5.1.2 Rederecht von Einwohnerinnen und Einwohnern in BA-Sitzungen, Änderung der BA-Geschäftsordnung; Zuleitung vom 12.03.2015

„Die Vorlage fügt eine im Bezirksausschuss 16 bereits seit Jahren gehandhabte Praxis auch formal in die Satzung ein. Über die Worterteilung an Einwohnerinnen und Einwohner wird durch Beschluss entschieden.“

Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, die Ergänzung der Satzung zu begrüßen und ihr zuzustimmen.“

4.5.1.3 Mitwirkung der Bezirksausschüsse beim Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten, Antrag Nr. 14 – 20 / B 00392 des BA 2 – Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt vom 30.09.2014, Zuleitung vom 12.03.2015

„Die geforderte Unterrichtung bezieht sich auf eine Angelegenheit bei der nach geltender Rechtslage bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kein Handlungsspielraum für die Verwaltung besteht. Die Verwaltung sieht deshalb kein Erfordernis einen entsprechenden Punkt in die Anlage aufzunehmen. Gleichzeitig wird zugesichert, in Einzelfällen für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.“

Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig, die Forderung nach einem Unterrichtsrecht der Bezirksausschüsse zu unterstützen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass damit aus Sicht des Bezirksausschusses jedoch die Information im Vordergrund stehen soll und sich der Bezirksausschuss nicht in einer Kontroll- oder Überwachungsfunktion sieht.“

4.5.1.4 Frühzeitige Information des Bezirksausschusses über beantragte Veranstaltungen, Aufnahme als Unterrichtsrecht in den Katalog des Kreisverwaltungsreferats der BA-Satzung, Entscheidungsrecht für die Bezirksausschüsse bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen, Antrag Nr. 08-14 / B 5869 des BA 6 Sendling-Westpark vom 10.04.2014; Genehmigung von Veranstaltungen auf zentralen Plätzen im Stadtviertel, wie dem Rotkreuzplatz (Entscheidungsrecht für die BAs), Antrag Nr. 14-20 / B 361 des BA 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 16.09.2014; Anhörung der Bezirksausschüsse; Zuleitung vom 05.03.2015

„Die Verwaltung hat Stellung genommen zu den Anträgen der BA 6 und 9 und schlägt im Ergebnis vor, das vom Bezirksausschuss 6 Sendling geforderte Unterrichtsrecht wie folgt in Anlage 1 der BA-Satzung (Abschnitt Kreisverwaltungsreferat) aufzunehmen: „20.c) Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen U“ Eine Abänderung des nach Ziffer 20 in Anlage 1 der BA-Satzung (Abschnitt Kreisverwaltungsreferat) bestehenden Anhörungsrechtes bei Veranstaltungen jeglicher Art auf öffentlichem Verkehrsgrund oder in Grünanlagen in ein Entscheidungsrecht wird aus Gründen mangelnder Praktikabilität hingegen seitens der Verwaltung nicht befürwortet.
Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig folgende Stellungnahme abzugeben: Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach sieht keinen Änderungsbedarf in der Satzung, da zu befürchten steht, dass durch die vorgeschlagene Ergänzung der Ziffer 20c in Anlage 1 der BA-Satzung (Abschnitt Kreisverwaltungsreferat) realiter eine Aufweichung der Ziffer 20 (ebd.) entsteht, die im Ergebnis die Kompetenz und Beteiligung der Bezirksausschüsse eher schwächt denn stärkt.“

- 4.5.1.5 Erhöhung der zu entschädigenden Termine für die Mitglieder der Bezirksausschüsse, Antrag Nr. 14-20 / A 550 von Herrn Stadtrat Reissl, Herrn Stadtrat Kaplan, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Dr. Dietrich vom 12.12.2014, Zuleitung vom 23.03.2015
„Die Anzahl der maximalen Aufwandsentschädigungen soll auf 60 für BA-Mitglieder und 72 für Bezirksausschussvorsitzende erhöht werden.
Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig folgende Stellungnahme abzugeben: Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach begrüßt die Initiative, die neben einer Anerkennung der Arbeit der Bezirksausschüsse auch geeignet ist, unnötigen Verwaltungsaufwand einzugrenzen. Ganz im Sinne der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands und angesichts der Tatsache, dass neben der vorsitzenden Person auch andere BA-Mitglieder infolge von Zusatzfunktionen oder Stellvertretungen sehr rasch eine große Terminfülle haben, fordert der Bezirksausschuss 16 die Zahl der maximal zu entschädigenden Termine auf 72 Termine pro BA-Mitglied zu vereinheitlichen. Dies begründet sich damit, dass es je nach Zusammensetzung des Bezirksausschusses erforderlich ist, dass ein Bezirksausschussmitglied in zwei Unterausschüssen und im Vorstand des Bezirksausschusses tätig sein muss. Zusammen mit den BA- und Fraktionssitzungen ergibt dies bereits die vorgeschlagenen 60 Aufwandsentschädigungen. Damit bleibt bei nur 60 Aufwandsentschädigungen kein Spielraum für die erforderlichen Orts- und Besprechungstermine mit der Verwaltung, diese sind jedoch unabdingbar.“
- 4.5.1.6 Kinderbetreuungskosten während der BA-Tätigkeit, Antrag Nr. 14-20 / B 345 des BA 8 Schwanthalerhöhe vom 16.09.2014; Zuleitung vom 26.03.2015
„Die Kinderbetreuungskosten sollen in der Satzung aktualisiert geregelt werden.
Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig folgende Stellungnahme abzugeben: Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach begrüßt die Initiative Kinderbetreuungskosten in die Satzung aufzunehmen. Im Sinne einer bestmöglichen Transparenz ist es wünschenswert, wenn alle Aufwands- und Verdienstausschädigungen, dazu gehören auch die notwendigen, regelmäßig angepassten, Kinderbetreuungskosten, im § 18 der Satzung zusammengefasst werden.“
Herr Hubert sprach sich für die Erhöhung der Entschädigung von 6 € auf 10 € aus. Er beantrage aber den Passus „.....und von keinem weiteren Angehörigen des Haushalts betreut werden kann.....“ zu streichen. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sollten nicht dazu gezwungen werden Nachweise zu bringen was die übrigen Mitglieder in einem Haushalt an den betroffenen Daten getan haben. Herr Bucholtz forderte die Entschädigung nicht nur für Betreuung von Kindern sondern auch für weitere Angehörige die Pflege benötigen zu beantragen. Frau Schweizer fragte nach ob auch Taxikosten für Mitglieder des Bezirksausschusses mit Behinderungen damit entgolten werden könnten. Herr Kauer erläuterte, dass hierfür die Verwaltungskostenpauschale vorgesehen sei.
Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Stellungnahme des Unterausschusses, mit den Ergänzungen von Herrn Hubert und Herrn Bucholtz, mehrheitlich zugestimmt. Das Thema Fahrtkosten für Mitglieder des Bezirksausschusses mit Behinderungen soll im Unterausschuss näher beraten werden.
- 4.5.1.7 Satzungsänderung zum Anhörungsrecht § 13 Abs. 2 BA-Satzung, Antrag Nr. 14-20 / B 344 des BA 13 Bogenhausen vom 16.09.2014, Zuleitung vom 30.03.2015
„Der BA 13 beantragt fraktionsübergreifend, die Satzung für die Bezirksausschüsse in § 13 Abs. 2 um folgenden Satz 2 zu ergänzen: „ Ein Ausnahmefall im Sinne dieser Regelung kann nur dann vorliegen, wenn die Unterlagen für die Anhörung dem Bezirksausschuss mindestens 10 Tage vor seiner Sitzung vollständig vorliegen.“ Dem liegt ein Schreiben des Oberbürgermeisters bei, der die Verwaltung auf die geltenden Regelungen hinweist
Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig folgende Stellungnahme abzugeben: Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach schließt sich der Haltung des Direktoriums an. Es erscheint geeigneter, Fristverstöße im Einzelfall zu rügen als zusätzliche, gegebenenfalls sogar missverständliche Klauseln in die Satzung einzufügen.“

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt.